



Protokollauszug

aus der
12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.07.2015

öffentlich

**Top 7.2 Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße"
Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Gelände
Wasser- und Schifffahrtsamt**

**15/SVV/0357
ungeändert beschlossen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat der Vorlage zugestimmt.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt entschieden (gemäß Anlage 3 und 4).**
2. **Der Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt wird einschließlich der vorgenommenen Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 5 und 6).**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei zahlreichen Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.07.2015

Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße"
Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und
Schifffahrtsamt
Vorlage: 15/SVV/0357

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt entschieden (gemäß Anlage 3 und 4).
2. Der Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt wird einschließlich der vorgenommenen Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 5 und 6).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __1__ Seite beigelegt, sowie Pflichtanlage finanzielle Auswirkungen (2 Seiten), Kurzeinführung der Beschlussvorlage (2 Seiten), Abwägungsvorschlag der Träger öffentlicher Belange (5 Seiten), Abwägungsvorschlag zur Betroffenenbeteiligung (1 Seite), Bebauungsplan (1 Plan) und Begründung (75 Seiten).

Potsdam, den 02. Juli 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel